

Nachtragshaushalt 2020: Fragen und Antworten

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der FDP-Fraktion das größte Hilfspaket in der Geschichte des Landes beschlossen. Dafür ist ein Nachtragshaushalt notwendig, der eine Neuverschuldung von 156 Milliarden Euro umfasst. Ziel ist die Rettung von Arbeitsplätzen und Unternehmen, die Unterstützung von Krankenhäusern sowie die Sicherung von Lebensunterhalt und Wohnraum der Bürger. Die FDP-Fraktion hat den Nachtragshaushalt konstruktiv-kritisch begleitet und wichtige Verbesserungen erreicht.

Wie bewertet die FDP-Fraktion den Nachtragshaushalt?

Ein solcher Nachtragshaushalt ist ungewöhnlich, in Anbetracht der gewaltigen Herausforderungen gerade in der Wirtschaft aber angemessen. Die FDP-Fraktion konnte insgesamt Verbesserungen erreichen, so profitieren beispielsweise mehr mittelständische Unternehmen vom Hilfspaket als ursprünglich geplant. Dennoch gibt es Unternehmen, die durch das Raster fallen. Deshalb sind ergänzende Finanzierungshilfen wichtig. Neben der Bereitstellung von Liquidität über das Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen im Bundeshaushalt fordert die FDP-Fraktion eine „negative Gewinnsteuer“, also eine direkte Liquiditätshilfe, die das Finanzamt sofort auszahlen könnte. Die Möglichkeit, dass der Staat sich an Unternehmen beteiligt, muss kritisch gesehen werden. Dennoch hat die FDP-Fraktion dem Nachtragshaushalt aus staatspolitischer Verantwortung zugestimmt. Die politische Debatte über die Bewertung der Maßnahmen und die daraus zu ziehenden Lehren wird später geführt werden müssen.

Wurde die Schuldenbremse durch den Nachtragshaushalt abgeschafft?

Nein, die Schuldenbremse ist weiterhin in Kraft. Sie beinhaltet eine Ausnahmeregelung zur Überschreitung der von ihr vorgegebenen Obergrenze für neue Schulden in Notsituationen, die in Anbetracht der Corona-Krise genutzt wurde. Dadurch war die Aufnahme von neuen Schulden im Einklang mit dem Grundgesetz möglich. Zudem gehört ein verbindlicher Tilgungsplan dazu. Im Praxistest zeigt sich, dass die Schuldenbremse in einer Notsituation die notwendigen Spielräume für zusätzliche Schulden bietet.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Hilfspaket?

Neben dem Hilfspaket für 156 Milliarden Euro wurden die Garantien und Bürgschaften, die der Bund geben kann, von 465 Milliarden Euro auf 1,07 Billionen Euro erhöht. Zusätzlich hat die Bundesregierung auch den

sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds ins Leben gerufen. Er soll Unternehmen ab 249 Beschäftigten sowie Start-ups unterstützen. Dafür darf er 200 Milliarden Euro in Form von Krediten aufnehmen und Garantien und Bürgschaften in Höhe von 400 Milliarden Euro übernehmen. Rechnet man alles zusammen, kommt man so auf eine Gesamtsumme von 1,8 Billionen Euro. Allerdings hat der Bund schon vor Ausbruch der Corona-Krise Bürgschaften und Garantien gegeben. Rechnet man mit dem jetzt beschlossenen zusätzlichen Garantierahmen in Höhe von rund 600 Milliarden Euro, kommt man auf insgesamt 1,36 Billionen Euro.

Wie werden die Schulden zurückgezahlt?

Von den 156 Milliarden Euro Neuschulden werden 56,3 Milliarden Euro im Rahmen der regulären Schuldenbremse aufgenommen. Die darüberhinausgehend 99,7 Milliarden Euro werden über die Ausnahmeregelung für Notsituationen aufgenommen. Diese Summe muss die Bundesregierung wieder tilgen. Dazu verpflichtet sie die Schuldenbremse. Sie hat deshalb beschlossen, dass von 2023 bis 2042 jährlich 5 Milliarden Euro getilgt werden muss. Die FDP-Fraktion hat sich anstelle eines einfachen Beschlusses des Deutschen Bundestages für ein eigenes Tilgungsgesetz eingesetzt, damit sich auch zukünftige Regierungen an dieses Tilgungsversprechen halten müssen. Denn schon die in der Finanzkrise aufgenommenen Schulden wurden trotz sprudelnder Steuermehreinnahmen bis heute nicht getilgt.

Reichen die im Nachtragshaushalt beschlossenen Gelder für die Bewältigung der Corona-Krise aus?

Das ist schwer vorherzusagen. Das Bundesfinanzministerium geht derzeit davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt dieses Jahr um fünf bis sechs Prozent schrumpfen wird. Das würde bedeuten, dass der Bund 33,5 Milliarden Euro weniger an Steuern einnehmen wird, als er bei Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 geschätzt hat. Auch dieser Einnahmefehl wird mit den neuen Schulden kompensiert. Sollte die Krise länger andauern, ist mit höheren Einnahmefällen zu rechnen.

Inwiefern wird das Parlament bei den Entscheidungen eingebunden?

Grundsätzlich ist es in einer solchen Krise notwendig, dass die Bundesregierung einen größeren Handlungsspielraum bekommt, damit Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt werden können. Dennoch ist es unumgänglich, dass das Parlament bei allen Entscheidungen eingebunden wird, denn die parlamentarische Kontrolle darf selbst in einer Krise nicht ausgehöhlt werden. Deshalb hat die FDP-Fraktion durchgesetzt, dass dem Parlament über alle Maßnahmen regelmäßig und ausführlich berichtet werden muss. Bei großen Einzelmaßnahmen muss zudem der Haushaltsausschuss vorab einbezogen werden. Damit ist sichergestellt, dass es in Deutschland keine ungarischen Verhältnisse gibt.

